



25. Februar 2026

Motion

von Matthias Renggli (SP),
Severin Meier (SP)
und Tom Cassee (SP)
sowie 8 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf die geplanten Ufermassnahmen am Zürichsee, die zusammen mit den Flachwasserschüttungen realisiert werden sollen (vgl. Weisung GR Nr. 2025/471), und in Abstimmung mit dem Leitbild und der Strategie Seebecken der Stadt Zürich eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die durch den Rück- oder Umbau bestehender Uferbefestigungen sowie durch das Anbringen von Sand, Kies oder kleineren flachen Steinen

- neue Einstiegsmöglichkeiten zum Baden und Schwimmen im Zürichsee vorsieht – insbesondere bei der Blatterwiese, der Landiwiese, im Bereich des Hafens Enge (Mole und angrenzend) und der Saffa-Insel;
- bestehende Einstiege zum Baden und Schwimmen im Zürichsee vergrössert und optimiert – insbesondere bei der Rentenwiese, im Bereich Aussichtspunkt Riesbach bis Feldeggstrasse und zwischen Fischerstube und Restaurant Lakeside.

Begründung:

In der Stadt Zürich wurde das Ufer des Zürichsees zum Flanieren gebaut – Promenaden, Alleen und Parkanlagen dominieren weite Bereiche. Seit dem 18. Jahrhundert wurden immer mehr Teile der Ufer des Zürichsees zur Landgewinnung aufgeschüttet. Deswegen fehlen weiche Übergangszonen zwischen Land- und Wasserlebensräumen mit natürlicher Vegetation fast vollständig. Hafenmauern und mit grösseren Steinen befestigte Ufer wechseln sich über weite Strecken ab.

Die Stadt Zürich plant gemäss der Weisung GR Nr. 2025/471 und der Medienmitteilung vom 22. Oktober 2025 ökologisch wertvolle Flachwasserzonen zu schaffen. Durch Aufschüttungen unter der Wasseroberfläche, sogenannte Seeschüttungen, sollen ökologisch wertvolle Flachwasserbereiche entstehen, indem der Seegrund angehoben wird und damit ausreichend Sonnenlicht für Wasserpflanzen geboten wird. Mit demselben Rahmenkredit sollen auch rund 13.5 Millionen Franken für Ufermassnahmen verwendet werden: Uferbereiche sollen abgeflacht, Totholz in Flachwasserzonen eingebracht, Schilf gepflanzt und standortgerechte Ufervegetation angesiedelt werden. Dies bedingt, dass Mauern, andere Uferbebauungen und Felder mit grösseren Steinen, die das Ufer befestigen, entfernt werden. Der Untergrund ist für Renaturierung vorzubereiten. Dies ermöglicht neben der Förderung der Vegetation auch die Schaffung von Einstiegsmöglichkeiten, insbesondere im Bereich der Liegewiesen.

Im Leitbild und der Strategie Seebecken der Stadt Zürich vom September 2009, revidiert im März 2018, ist im Kapitel Sport und Erholung als Ziel 3 explizit festgehalten, dass als Ergänzung zu den Badeanlagen der Bevölkerung die öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Pärke zum Baden und Schwimmen offenstehen sollen. Dies bedingt, dass insbesondere im Bereich der Liegewiesen die geplanten Ufermassnahmen durch den Rück- oder Umbau bestehender Uferbefestigungen sowie durch das Anbringen von Sand, Kies oder kleineren flachen Steinen so umgesetzt werden, dass ein Einstieg ins Wasser auch für Kinder und ältere Menschen gut möglich ist.

In Zukunft ist wegen der Klimaerwärmung mit einer verstärkten Nutzung des Zürichsees zu sommerlichen Abkühlungen zu rechnen. Der Einzeleintritt für städtische Badeanstalten – namentlich Tiefenbrunnen, Mythenquai oder Utoquai – ist mit derzeit CHF 8.00 nicht vernachlässigbar. Für viele Menschen ist der Betrag für einen kurzen Besuch, beispielsweise nach der Arbeit, hoch. Auch ist die Anzahl Plätze in den Badeanstalten begrenzt. Zusätzliche Badestellen würden daher das bestehende Angebot ergänzen und für die Bevölkerung einen Mehrwert schaffen.

M. R. // U. S. Müller Tom Gurr



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

1 Patrick Tschernig, SP

2 de Wech, Fanny, SP

F. de Wech

3 Graff, Anna, SP

Anna Graff

4 Sandro Gähler, SP

S. Gähler

5 René Wehrli, SP

R. Wehrli

6 Naya Kogi Goto, SP

N. Kogi Goto

7 Malinca Eglar, SP

M. Eglar

8 Marco Bernini, SP

M. Bernini

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20